

Windmühlenstadt Woldegk

Niederschrift

37. öffentliche/nichtöffentliche Sitzung der Stadtvertretung am Dienstag, 05.12.2023 im Saal der GWW Betriebsstätte in Woldegk

Beginn: **18:30** Uhr

Ende: **20:15** Uhr

Teilnehmer

Anwesend:

Dr. Lode, Ernst-Jürgen
Baum, Peggy
Lienemann, Willm
Rzehak, Jens-Uwe
Karberg, Ralf
Conrad, Hans-Joachim
Kieckbusch, Hartmut
Fischer, Christiane
Voss, Berit
Baumgarten, Jens-Wolko
Stier, Heiko
Meincke, Manja
Dr. Maihoff, Elisabeth
Maron, Frank

Vertreter des Amtes:

Herr Reimann - LVB
Frau Kroll - Protokoll

Abwesend:

Völz, Andreas
Köller, Christine

Gäste:

Frau Schröter - Nordkurier
Herr Stapel

Bestätigte Tagesordnung

I. öffentliche Sitzung

1. Begrüßung durch den Bürgermeister
2. Einwohnerfragestunde
3. Feststellung der Beschlussfähigkeit
4. Bekanntgabe der Tagesordnung
5. Beschlusskontrolle/Protokoll der letzten öffentlichen Sitzung
6. Informationen des Bürgermeisters
7. Informationen zu gefassten Beschlüssen im Hauptausschuss
- 7.1 Errichtung Carport (Woldegk, Flur 14, FS 15)
- 7.2 Errichtung Gartenhütte (Grauenhagen, Flur 3, FS 21/6)
- 7.3 Errichtung eines Nebengebäudes zum Wohnhaus mit Hobbyraum, Geräteraum, Technikraum und WC (Georginenau, Flur 1, FS 43)
- 7.4 Vergabe Lieferleistung Helme Feuerwehr Woldegk
- 7.5 Vergabe Bauleistung "Baumfällung und Neupflanzung Birkenhain Woldegk"
- 7.6 Vergabe von Lieferung und Installation eines neuen Servers für die Regionale Schule mit Grundschule "Wilhelm Höcker" in Woldegk
8. Informationen gem. § 31 (3) KV M-V (Beschlüsse letzte nichtöffentliche SVS)
- 8.1 Übertragung an den Zweckverband für Wasser - und Abwasserentsorgung Strasburg
- 8.2 2. Änderungsvertrag zum Mietvertrag vom 21.12.2021 AWO Kreisverband Mecklenburg-Strelitz e. V.
- 8.3 Verkauf Teilfläche Gemarkung Bredenfelde, Flur 6, Flurstücke 13/13, 13/15
- 8.4 Schaffung einer Stelle Mitarbeiter/in Kultur für die Stadt Woldegk befristet für 2 Jahre
- 8.5 Vergabe der Neugestaltung der Ausstellung in der Museumsmühle
- 8.6 Gestattungsvertrag für Kabelrechte auf dem Flurstück 72/1, Flur 4 der Gemarkung Grauenhagen
- 8.7 1. Nachtrag Gehwegweiterung Petersdorf entlang der B104
9. Kenntnisnahme Beteiligungsbericht zum JAB 2021-Anfragen der Stadtvertreter
10. Nutzungsänderung und Ausbau Dachgeschoss zu Wohnzwecken (Bredenfelde, Flur 3, Flurstück 4)
11. Erwerb Geschäftsanteile SBG
12. Kommunale Wärmeplanung
13. Anfragen, Verschiedenes
14. Schließen der öffentlichen Sitzung

II. nichtöffentliche Sitzung Stadtvertretung Woldegk am 06.12.2023

1. Beschlusskontrolle/Protokoll der letzten nichtöffentlichen Sitzung
2. Vergabe zur Anschaffung eines MTW für die Feuerwehr Woldegk - Los 1 Fahrzeug
3. Vergabe zur Anschaffung MTW für die Feuerwehr Woldegk - Los 2 Feuerwehraufbau
4. Beschaffung eines Rettungssatzes für die FFW Bredenfelde
5. Verkauf Teilfläche Gemarkung Bredenfelde, Flur 6, Flurstück 13/13, 13/15
6. Anfragen/Verschiedenes
7. Schließen der nichtöffentlichen Sitzung

Protokoll

I. öffentliche Sitzung

zu 1. Begrüßung durch den Bürgermeister

- Dr. Lode begrüßt alle Anwesenden, die Ladungsfrist wurde gewahrt

zu 2. Einwohnerfragestunde

Herr Stapel regt an, die Termine zu den Stadtvertreter Sitzungen im Landboten zu veröffentlichen, um eine breitere Bürgerbeteiligung zu erwirken.

Dr. Lode verweist auf die Informationen an den Nordkurier und auf der Internetseite, die Terminübersicht wird im Landboten veröffentlicht.

zu 3. Feststellung der Beschlussfähigkeit

- 14 Stadtvertreter sind anwesend, Beschlussfähigkeit ist gegeben

zu 4. Bekanntgabe der Tagesordnung

- die Tagesordnung wird bestätigt

zu 5. Beschlusskontrolle/Protokoll der letzten öffentlichen Sitzung

- Stromkasten im Gewerbegebiet wird aufgestellt
- Flurneuordnung Mildnitz - Verfahren ist in Absprache, bisher aber Ergebnis noch unklar

Befangen	:0		
Stimmberechtigte	:14	Ja-Stimmen	:13
Stimmverhältnis	: mehrstimmig	Nein-Stimmen	:0
Abstimmung	: angenommen	Enthaltungen	:1

zu 6. Informationen des Bürgermeisters

- Anlage zum Protokoll

Anmerkung Herr Conrad zum Punkt 2 Nachtragshaushalt 2023

- die beabsichtigte Kreditaufnahme in Höhe von 2,0 Mio € ist von der URAB nur in Höhe von 500 T€ genehmigt worden, 1,5 Mio € sind aus Eigenmittel aufzubringen - mit dem Nachtragshaushalt sollte genau das nicht erfolgen

Diskussion der SV

- für das Vorhaben Heiliggeist sind nunmehr 1,5 Mio € aus den liquiden Mitteln von z.Zt. ca. 4,8 Mio € einzusetzen, für andere Maßnahmen in 2027/2028 Sport oder Dieckgraben muss dann evtl. Kreditaufnahme erfolgen
- 832 T€ sollten gebunden werden, nun sind es 2,332 Mio €, damit verbleiben ca. 2,5 Mio € für zusätzliche Vorhaben
- grundsätzlich, auch in der Privatwirtschaft, werden erst eigene liquide Mittel eingesetzt, bevor eine Kreditaufnahme erfolgt, die die Zahlung von Zinsen zur Folge hat
- zum Nachtrag muss aufgrund der Entscheidung der URAB keine neue Beschlussfassung erfolgen, der Nachtrag ist eingeschränkt genehmigt worden
- die Thematik muss in der Haushaltsdiskussion 2024 behandelt werden, Förderungen LFI und Städtebauförderung sind zugesagt, Kreditwürdigkeit der Stadt ist gegeben
- Planung ist in Auftrag gegeben, Finanzierung läuft über Städtebauförderung
- die Diskussion muss rechtzeitig erfolgen, die Maßnahme bei Unklarheiten nicht zu weit fortschreiben lassen
- bei Vorlage der Fördermittelbescheide müssen die liquiden Mittel nachgewiesen werden - dann gilt es Farbe zu bekennen ob das Geld da ist oder nicht
- zukünftige Investitionen gilt es tiefgründig zu beraten und über Kreditaufnahme zu befinden
- Projekt Heiliggeist wird aus jetziger Sicht keinesfalls in Frage gestellt
- es steht allerdings die Frage, ob für kleinere Projekte - wie z.B. Kegelbahn Kredite ausgereicht werden

zu **7. Informationen zu gefassten Beschlüssen im Hauptausschuss**

zu 7.1 Errichtung Carport (Woldegk, Flur 14, FS 15) Beschlusnummer: 47/2023-638

zu 7.2 Errichtung Gartenhütte (Grauenhagen, Flur 3, FS 21/6)
Beschlusnummer: 47/2023-666

zu 7.3 Errichtung eines Nebengebäudes zum Wohnhaus mit Hobbyraum, Geräteraum, Technikraum und WC (Georginenau, Flur 1, FS 43) Beschlusnummer: 47/2023-667

zu 7.4 Vergabe Lieferleistung Helme Feuerwehr Woldegk
Beschlusnummer: 47/2023-668

zu 7.5 Vergabe Bauleistung "Baumfällung und Neupflanzung Birkenhain Woldegk"
Beschlusnummer: 47/2023-669

zu 7.6 Vergabe von Lieferung und Installation eines neuen Servers für die Regionale Schule mit Grundschule "Wilhelm Höcker" in Woldegk

Hinweis des Bürgermeisters: Schule in Woldek ist digitalisiert.

Beschlusnummer: 47/2023-670

zu **8. Informationen gem. § 31 (3) KV M-V (Beschlüsse letzte nichtöffentliche SVS)**

zu 8.1 Übertragung an den Zweckverband für Wasser - und Abwasserentsorgung Strasburg
Beschlusnummer: 47/2023-646

zu 8.2 2. Änderungsvertrag zum Mietvertrag vom 21.12.2021 AWO Kreisverband Mecklenburg-Strelitz e. V. Beschlusnummer: 47/2023-653

zu 8.3 Verkauf Teilfläche Gemarkung Bredenfelde, Flur 6, Flurstücke 13/13, 13/15
Beschlusnummer: 47/2023-656

zu 8.4 Schaffung einer Stelle Mitarbeiter/in Kultur für die Stadt Woldegk befristet für 2 Jahre
Beschlusnummer: 47/2023-662

zu 8.5 Vergabe der Neugestaltung der Ausstellung in der Museumsmühle
Beschlusnummer: 47/2023-663

zu 8.6 Gestattungsvertrag für Kabelrechte auf dem Flurstück 72/1, Flur 4 der Gemarkung Grauenhagen Beschlusnummer: 47/2023-664

zu 8.7 1. Nachtrag Gehwegweiterung Petersdorf entlang der B104
Beschlusnummer: 47/2023-665

zu **9. Kenntnisnahme Beteiligungsbericht zum JAB 2021-Anfragen der Stadtvertreter**

- alle Unternehmen liegen im schwarzen Bereich, belasten die Stadt nicht
- Auszahlungen der edis laufen nach wie vor, Aufstellung über die Ausschüttungen der letzten drei Jahre an die Stadtvertreter zur Information
- Überschuss bei der SBG - Mittel wurden investiv genutzt, Fahrzeugbeschaffung z.B.
- Unterschiede in den Personalkosten zwischen SBG und Wohnungsverwaltung sind begründet bei den Geschäftsführerkosten und auch Personalkosten Beschäftigte - SBG schöpfte viel aus Beschäftigungsmaßnahmen

zu **10. Nutzungsänderung und Ausbau Dachgeschoss zu Wohnzwecken (Bredenfelde, Flur 3, Flurstück 4)**

Der Bauantrag liegt dem Bau-/Ordnungsamt Woldegk zur Einsicht vor. Der Antragsteller plant die Nutzungsänderung und den Ausbau des Dachgeschosses zu Wohnzwecken. Das geplante Vorhaben befindet sich innerhalb des Geltungsbereiches der Klarstellungs- und Ergänzungssatzung Bredenfelde. Die Erschließung ist gesichert. Bauweise, Lage und Größe des Gebäudes bleiben unverändert. Die Festsetzungen der Satzung sind einzuhalten.

Beschlusnummer: 47/2023-671

Einvernehmen zum Bauantrag im vereinfachten Verfahren (§ 63 LBauO M-V)

„Nutzungsänderung und Ausbau Dachgeschoss zu Wohnzwecken“ in 17348 Woldegk OT Bredenfelde, Strelitzer Straße 44

Gemarkung Bredenfelde, Flur 3, Flurstück 4

Bauherr: Heinrich Pfeilschifter, Strelitzer Straße 44, 17348 Woldegk OT Bredenfelde

Befangen	:0		
Stimmberechtigte	:14	Ja-Stimmen	:14
Stimmverhältnis	: einstimmig	Nein-Stimmen	:0
Abstimmung	: angenommen	Enthaltungen	:0

zu **11. Erwerb Geschäftsanteile SBG**

Das Hauptbetätigungsfeld der Gesellschaft liegt nunmehr seit mehreren Jahren fast ausschließlich in der Stadt Woldegk. Für die Gemeinde Schönbeck wurde die Gesellschaft schon lange nicht mehr tätig, so dass sich diese zur Veräußerung der Geschäftsanteile entschließen wird.

Die Gesellschaft soll nach dem Willen der Stadt Woldegk weiterhin tätig sein, wozu der Erwerb aller Geschäftsanteile vorgesehen ist. Mit dem Erwerb des Geschäftsanteils der Gemeinde Schönbeck befinden sich dann alle gemeindlichen Geschäftsanteile in der Hand der Stadt Woldegk.

- 1 Geschäftsanteil bleibt bei der SBG
- Satzungsänderung zur Neuwahl des Vorstandes: Auftrag an das Amt (LVB) zur Satzungsänderung, dass der Hauptausschuss der Stadt Vorstand der Gesellschafterversammlung ist

Beschlusnummer: 47/2023-675

Die Stadtvertretung Woldegk beschließt gem. § 56 KV M-V und Gesellschaftervertrag vom 16.10.2018 den Erwerb der Stammeinlage (Geschäftsanteil) an der Service- und Beschäftigungsgesellschaft Woldegk mbH von der Gemeinde Schönbeck i.H.v. 1.020,00 €.

Befangen	:0		
Stimmberechtigte	:14	Ja-Stimmen	:14
Stimmverhältnis	: einstimmig	Nein-Stimmen	:0
Abstimmung	: angenommen	Enthaltungen	:0

zu **12. Kommunale Wärmeplanung**

Die kommunale Wärmeplanung ist ein Instrument, um eine Strategie zum langfristigen Umbau der Wärmeversorgung mit dem Ziel der Klimaneutralität zu entwickeln. Deutschland hat sich das Ziel gesetzt, bis zum Jahr 2045 Treibhausgasneutralität zu erreichen. Das Ziel kann jedoch nur erreicht werden, wenn von fossilen Energieträgern auf erneuerbare Energien umgestiegen wird.

Dabei ist zunächst zu prüfen, welche erneuerbaren Energiequellen für die Versorgung vor Ort in Frage kommen, da Energie aus Wind, Sonne und Erdwärme nicht überall gleichermaßen gewonnen werden kann. Gleichzeitig ist zu prüfen, wie der Energieverbrauch gesenkt werden kann.

Die Wärmeversorgung mit Raumwärme, Prozesswärme, Warmwasser und Kälteenergie verursacht mit ca. 60 % Endenergieverbrauch einen erheblichen Großteil des Treibhausgasausstoßes, da der Wärmesektor der größte Endenergieverbrauchssektor in Deutschland ist. In Deutschland befindet sich etwa die Hälfte aller Wohngebäude in Gemeinden mit unter 20.000 Einwohnern, in denen damit ca. 55 % des Nutzwärmebedarfs für Haushalte und Gewerbe, Handel und Dienstleistungen anfallen.

Die Kommunale Wärmeplanung bietet daher die Möglichkeit, strategische gesamtkommunale Lösungen für das ganze Gemeindegebiet zu finden. Für die Erstellung der Planung lassen sich vier Prozessschritte definieren:

1. Bestandsanalyse

Systematische und qualifizierte Erfassung des Wärmebedarfs bzw. des aktuellen Wärmeverbrauchs sowie der aktuellen Versorgungsstruktur; Erhebung von Informationen zum Gebäudebestand (z.B. Gebäudetypen, Baualtersklassen)

2. Potenzialanalyse

Erfassung nutzbarer Potenziale zur Senkung des Wärmebedarfs und für die Versorgung durch erneuerbare Wärme zur Deckung des Bedarfs

3. Zielszenario

Basiert auf Bestands- und Potenzialanalyse und stellt die zukünftige Entwicklung des Wärmebedarfs und die geplante Versorgungsstruktur dar

4. Wärmewendestrategie

Enthält Handlungsstrategien und Maßnahmen zur Erreichung einer Wärmeversorgung aus erneuerbaren Energien.

Es ist derzeit davon auszugehen, dass die kommunale Wärmeplanung für alle Kommunen verpflichtend wird (so der am 16. August 2023 vom Bundeskabinett beschlossene Entwurf eines „Gesetzes für die Wärmeplanung und zur Dekarbonisierung der Wärmenetze“). Das Bundesministerium für Wirtschaft und Klimaschutz fördert im Rahmen der Kommunalrichtlinie die Erstellung einer kommunalen Wärmeplanung. Danach können die Planungskosten für die Erarbeitung einer kommunalen Wärmeplanung bei Antragstellung bis zum 31.12.2023 mit einer erhöhten Förderquote von 90 bis 100 % gefördert werden. Mit den zur Verfügung gestellten Mitteln können somit fachkundige externe Dienstleister beauftragt werden.

Da die Stadt Woldegk durch die Kommunalaufsicht aktuell nicht mit einer „gefährdeten dauerhaften Leistungsfähigkeit“ eingestuft ist, gilt sie auch nicht als „finanzschwach“, was dann eine max. Förderquote von 90 % zur Folge hätte. Näheres ergibt sich erst im Bewilligungsverfahren. Die Kommunale Wärmeplanung versteht sich nur als Auftakt und Grundlage für den ambitionierten Umbau der Energie- und Wärmeversorgung in der Stadt Woldegk. Weitere Planungen, Investitionsvorbereitungen und Investitionen bleiben weiteren Verfahren unter Hinzuziehung von Sachverständigen und Partnern vorbehalten.

Fraktion Bürger für Woldegk spricht sich gegen die Beschlussfassung aus

- den privaten Hauseigentümern sollen keine Risiken entstehen, dass z. B. beim erforderlichen Neubau einer Heizung verpflichtende Vorgaben stehen
- Bürgermeister und LVB erklären, dass es sich bei der Beschlussvorlage lediglich um die Legitimation für den Bürgermeister zur Beantragung der Fördermittel zur Erstellung der Planung handelt
- Herr Reimann erklärt weiterhin, dass am gestrigen Tag die Info einging, dass das Förderprogramm aufgrund der HH-Sperre vorerst auf Eis liegt
- Dr. Lode erläutert, dass die Fördermittel eingesetzt werden für eine Analyse der Situation vor Ort
- Herr Kieckbusch befürwortet die BV, es gibt diverse Unternehmen im Bereich, die Energie erzeugen und kostengünstig anbieten könnten, z.B. Biogas u.ä.
- Herr Conrad verweist auf die Zusammenarbeit mit Feldberg, dort wurde Beschluss bereits gefasst, Woldegk und Feldberg wollen sich für diese Tätigkeiten den Stadtwerken Neustrelitz anschließen, hier ist bereits Personal eingestellt worden

Beschlussnummer: 47/2023-680

Die Stadtvertretung ermächtigt den Bürgermeister, das Verfahren für die Erstellung der Kommunalen Wärmeplanung für die Windmühlenstadt Woldegk in Gang zu setzen und bis spätestens zum 31.12.2023 für die Jahre 2024/25 den entsprechenden Förderantrag gemäß Kommunalrichtlinie einzureichen. Die hierfür erforderlichen Mittel (gem. Richtpreisangebot der KUBUS) sind in die Haushalte 2024/2025 einzustellen.

Befangen	:0		
Stimmberechtigte	:14	Ja-Stimmen	:10
Stimmverhältnis	: mehrstimmig	Nein-Stimmen	:3
Abstimmung	: angenommen	Enthaltungen	:1

zu **13. Anfragen, Verschiedenes**

- Entwurf Sitzungsplan - Änderungen: SFA und Planungsausschuss am 24.01.24 (gemeinsam Haushaltsdiskussion und Vorstellung Konzept Mühlenberg), Hauptausschuss am 30.01.24
- Herr Kieckbusch: mögliche Projekte 2024, Abrundungssatzung Hinrichshagen/Rehberg
- Dr. Lode erklärt, dass für eine Abrundungssatzung ein Flächennutzungsplan erforderlich ist, durch die Fusion mit Mildenitz ist der bestehende ungültig, im Haushalt 2023 sind 100 T€ für einen F-Plan eingestellt, das Büro Trautmann sollte diesen erstellen, bislang ist aber kein Auftrag ausgelöst. **F-Plan ist in Auftrag zu geben.**
- Nachweis Zuschuss 100 T€ AWO-Kita ist im Vertrag zum 31.12. festgeschrieben.
- für die Bäume am Markt ist eine Ersatzbepflanzung vorgesehen mit Bodenaustausch, die gesunden Platanen sollte man wachsen lassen, Kranke wegnehmen

zu **14. Schließen der öffentlichen Sitzung**

- um 20:05 Uhr

Dr. Ernst-Jürgen Lode
Bürgermeister

Karola Kroll
Protokollantin